BESCHLUSSVORLAGE	Referat	ОВ
V0416/13	Amt	Beteiligungsmanagement
öffentlich	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Frau Andrea Steinherr
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
	Datum	10.07.2013

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Gründung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (LGS GmbH) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

### Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschließt:

- 1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt wird die Gesellschaft "Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH" mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 errichtet. Gesellschafter werden die Stadt Ingolstadt mit 60 % der Anteile und die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH mit 40 % der Anteile.
- 2. Zur Errichtung der LGS GmbH erwirbt die Stadt Ingolstadt von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH 60 % der Anteile an der Vorratsgesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen Verwaltungs GmbH mit Wirkung zum 01.10.2013 zum Nominalwert TEUR 15. Weitere 40 % der Anteile der Vorratsgesellschaft Stadtwerke Freizeitanlagen Verwaltungs GmbH verkauft die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH mit Wirkung zum 1.10.2013 an die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH zum Nominalwert von TEUR 10.
- 3. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 2) der LGS GmbH wird zugestimmt.
- 4. Für die Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters bzw. des gesetzlichen Vertreters im Aufsichtsrat kraft wird das Amtes öffentliche Interesse anerkannt und die der Ausnahmegenehmigung § 11 Abs. 1 Nr. 11 Bayerischen nach Nebentätigkeitsverordnung erteilt.

5. In den Aufsichtsrat der LGS GmbH werden von Seiten der Stadt Ingolstadt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit des Stadtrats folgende fünf Mitglieder entsandt:

Herr Hans Achhammer, CSU Fraktion Frau Christina Hofmann, CSU Fraktion Herr Franz Wöhrl, CSU Fraktion Herr Dr. Manfred Schuhmann, SPD Fraktion Herr Johann Stachel, FW Fraktion

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Gesellschafterversammlung der LGS GmbH eine angemessene Entschädigung festzusetzen.

- 6. Zu Geschäftsführern der LGS GmbH werden bestellt:
  - a) Herr Thomas Hehl von Seiten der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt.
  - b) Frau Claudia Knoll von Seiten der Gesellschafterin Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH.
- 7. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden LGS GmbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben Euro 15.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im Vermögensplan	Euro:		
	im VMH bei HSt: 791000.930000 (Kapitaleinlagen)	15.000		
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Höhe)	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 2014 Haushaltsstelle	Euro:		
Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

## **Kurzvortrag:**

# 1. Gesellschaftsgründung

Die Stadt Ingolstadt hat nach einer erfolgreichen Bewerbung im März 2012 den Zuschlag für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2020 erhalten.

Zur Vorbereitung und Durchführung wird mit der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH die Gesellschaft "Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH" (LGS GmbH) mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 errichtet. Dieses Verfahren war auch bei den bisherigen Ausrichterstädten üblich. Daneben ist noch ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der im Herbst 2013 dem Stadtrat vorgelegt wird.

Am Stammkapital der LGS GmbH soll die Stadt einen Anteil von 60 % und die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH einen Anteil von 40 % halten.

Für die Gesellschaftserrichtung ist vorgesehen, eine Vorratsgesellschaft, die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen Verwaltungs GmbH heranzuziehen. Die Vorratsgesellschaft, ehemals Komplementärin der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH & Co. KG, ist seit mehreren Jahren ohne Geschäftsbetrieb und wird seitens der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für die Zukunft nicht mehr benötigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH – derzeitige Alleingesellschafterin der Stadtwerke

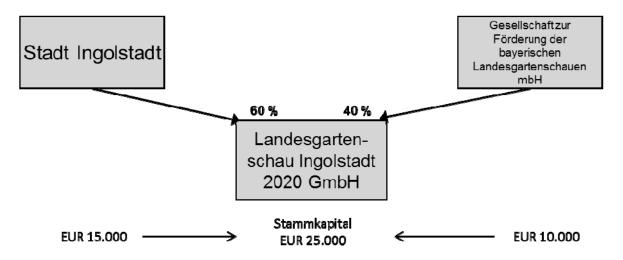
Ingolstadt Freizeitanlagen Verwaltungs GmbH, verkauft daher mit Wirkung zum 01.10.2013

60 % der Anteile an die Stadt Ingolstadt und

40 % der Anteile an die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH.

Vor dem Verkauf der Anteile gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH den bestehenden Verlustvortrag von TEUR 7 bei der Stadtwerke Ingolstadt Verwaltungs GmbH aus.

Zum Verkaufszeitpunkt der Anteile erfolgt die in der Anlage 1 dargestellte Änderung des Gesellschaftsvertrags mit der die Gesellschaft in die "Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH" umbenannt und der neue Gesellschaftszweck festgelegt wird.



Der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde ist die geplante Maßnahme vor Umsetzung entsprechend Art. 96 GO anzuzeigen.

### 2. Aufsichtsrat

Bei der LGS GmbH wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, der gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages aus zehn ordentlichen Mitgliedern besteht. Davon werden fünf Mitglieder aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates der Stadt Ingolstadt und fünf Mitglieder von der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH entsandt. Die Amtsdauer der Aufsichtsräte ist aufgrund der Projektbezogenheit der Gesellschaft und aus Gründen der Kontinuität der Mitglieder für die Dauer des Projekts grundsätzlich nicht begrenzt, die Vertreter der Stadt Ingolstadt im Aufsichtsrat werden zunächst für die laufende Wahlzeit des Stadtrates entsandt.

Zusätzlich ist der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt Vorsitzender des Aufsichtsrates kraft Amtes.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat für die Wahlperiode 2008 bis 2014 festgelegt, dass bei der Verteilung der Sitze das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden ist. Nach dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen stehen deshalb der CSU, drei Sitze sowie FW und SPD jeweils ein Sitz im Aufsichtsrat zu, welche entsprechend den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen besetzt werden sollen.

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind in § 11 des beigefügten Gesellschaftsvertrages

(Anlage 1) dargestellt. Daneben wird die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 2) vorgelegt.

Die kommunalen Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten gemäß Art. 92 ff. Gemeindeordnung sind durch die Aufnahme entsprechender Regelungen gesichert.

## 6. Geschäftsführung

Entsprechend § 9 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer, wobei jeder Gesellschafter einen Geschäftsführer stellt. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich, soweit Prokuristen bestellt sind, vertritt ein Geschäftsführer auch gemeinsam mit einem Prokuristen.

Von Seiten der Stadt Ingolstadt wird als Geschäftsführer Herr Thomas Hehl, Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, vorgeschlagen. Die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH hat als Geschäftsführerin Frau Claudia Knoll benannt.

Die beiden Geschäftsführer übernehmen die Geschäftsführung neben ihren bestehenden Geschäftsführertätigkeiten gegen eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die Anstellung ist für die Dauer der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau sowie der Abwicklung der Gesellschaft befristet und mit einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit versehen. Die Bestellung und Abberufung sowie die Festlegung der grundsätzlichen Anstellungsbedingungen erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführer haben entsprechend § 9 Abs. 6 und 7 des Gesellschaftsvertrags folgenden Aufgaben:

Der seitens der Stadt benannte Geschäftsführer hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung der mit der Landesgartenschau 2020 erforderlichen und notwendigen Investitionsmaßnahmen
- Finanz- und Rechnungswesen
- Ständige und enge Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen, Gesellschaften und Organisationen.

Der seitens der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH benannte Geschäftsführer hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung, Vorbereitung, Durchführung und Koordination der Durchführungsmaßnahmen der Landesgartenschau Ingolstadt 2020
- Ständige und enge Zusammenarbeit zwischen dem gärtnerischen Berufsstand, den Ministerien und allen mit der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2020 befassten Stellen

Anlagen

Gesellschaftsvertrag des Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat